

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004184/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Benedetta Scuderi (Verts/ALE), Saskia Bricmont (Verts/ALE), Cristina Guarda (Verts/ALE), Lena Schilling (Verts/ALE), Majdouline Sbai (Verts/ALE), Nikos Pappas (The Left), Christine Singer (Renew), Giorgio Gori (S&D), Letizia Moratti (PPE), Sara Matthieu (Verts/ALE), Annalisa Corrado (S&D), Thomas Pellerin-Carlin (S&D), Sirpa Pietikäinen (PPE), David Cormand (Verts/ALE), Anthony Smith (The Left), Bas Eickhout (Verts/ALE), Marina Mesure (The Left), Damien Carême (The Left), Raphaël Glucksmann (S&D)

Betrifft: Gleitende Skala für Stahl (Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte und vorgeschlagener Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie)

Im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte¹ führt die Gemeinsame Forschungsstelle im Vorfeld eines unter Umständen künftig zu erlassenden delegierten Rechtsakts eine vorbereitende Studie über Eisen- und Stahlerzeugnisse durch. In der Studie wird die Umweltleistung der Stahlerzeugung bewertet, um die entsprechenden Leistungs- und Informationsanforderungen festzulegen, einschließlich Methoden zur Kennzeichnung grauer CO₂-Emissionen und zur Schaffung von Leistungsklassen zwecks Förderung CO₂-armer Stahlmärkte.

Unterdessen steht zu erwarten, dass mit dem anstehenden Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie eine freiwillige Kennzeichnung für Zwischenprodukte eingeführt wird, was von Anfang an für Stahl gelten soll. Unter den evaluierten Kennzeichnungsmethoden hat sich die gleitende Skala als bevorzugte Option herausgebildet. Eine Koppelung der Leistungsschwellenwerte an den Stahlschrottanteil birgt jedoch die Gefahr, dass sich die Verwendung von Stahlschrott nachteilig auswirkt und so der Anwendung des Kreislaufprinzips in der Stahlerzeugung entgegengewirkt wird.

1. Welche Maßnahmen ergreift die Kommission, um die Kohärenz zwischen dem Kennzeichnungsrahmen des Rechtsakts zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie und der laufenden Standardisierung von Zwischenprodukten im Rahmen der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte zu wahren?
2. Ist sich die Kommission bewusst, dass die gleitende Skala in unverhältnismäßigem und wettbewerbswidrigem Ausmaß der Primärstahlerzeugung zugutekommt, der Verwendung von Stahlschrott entgegenwirkt und zwangsläufig einen Anstieg der Produktionskosten bewirkt?
3. Räumt die Kommission ein, dass mit der gleitenden Skala die Wettbewerbsfähigkeit der Sekundärstahlerzeuger in der EU – die sich bei der Erzeugung bereits auf Stahlschrott stützen – gefährdet wird, indem Anreize für eine stärkere Nutzung von Primärrohstoffen geschaffen werden, wodurch Emissionen und Kosten steigen?

Eingang: 23.10.2025

¹ ABl. L, 2024/1781, 28.6.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1781/oj>.